Stand: 20.10.2026

Hinweise für die Mitgliedermeldung 2026 an den Landessportbund Brandenburg e.V.

Ihr Mitgliederbestand ist ausschließlich über das webbasierte LSB-Portal verminext.de im Zeitraum

01.11.2026 bis **15.01.2027**

zu übermitteln. Alle notwendigen Informationen erhält Ihr Vereins-Admin direkt über Verminext. Sollte Ihr Verein noch keinen Zugang zum Portal haben, wenden Sie sich bitte an die Vereinsverwaltung des LSB.

Prüfen Sie die Daten Ihres Vereins auf Aktualität und nehmen Sie etwaige Änderungen direkt im Portal vor:

- Jeglicher Schriftwechsel (Rechnungen, Förderverträge etc.) wird nur an die unter Stammdaten -> Allgemein -> Kontakt angegebene **Adresse** versandt.
- Änderungen oder Korrekturen der **Bankverbindung** reichen Sie postalisch beim LSB (Vereinsverwaltung) ein.
- Der erfasste Mitgliederbestand bildet die **Grundlage für die Beitragsberechnung**. Bitte überprüfen Sie Ihre vorgenommenen Angaben noch einmal!
- Überprüfen Sie unter Stammdaten -> Abteilungen, ob die Zuordnung der **Sportarten** zu den **Landesfachverbänden** korrekt ist.
- Der ausgewiesene Mitgliederbestand ist für das laufende Kalenderjahr verbindlich. Änderungen im Mitgliederbestand werden erst bei der nächsten Mitgliedermeldung berücksichtigt (siehe Ordnung über die Mitgliedschaft im LSB, Pkt. 2.1.2. Abs. 1).
- Die Meldung der **VBG-Ehrenamtsversicherung** erfolgt ebenfalls ausschließlich über das Portal. Bitte beantragen Sie im Rahmen der Mitgliedermeldung die Versicherung und benennen anschließend unter Stammdaten -> Personendaten die versicherten Personen.
- Die Vereinssuche www.sportverein-finden.de wurde überarbeitet und an das LSB-Portal gekoppelt. Der Verein hat nunmehr die Möglichkeit, auch **Sportarten und Kontaktdaten** anzugeben, die nicht Teil der eigentlichen Mitgliedermeldung sind. Prüfen Sie die Angaben unter Stammdaten -> Öffentliches Profil daraufhin, ob hier Änderungen vorzunehmen sind.
- Für Vereine besteht die Möglichkeit, direkt per Mitgliedermeldung Interesse an einer **D&O- und Vermögensschadenversicherung** über den Versicherungspartner des Sportlandes, die Defendo-Assekuranzmakler GmbH, anzumelden. Diese kann Vorstände, die nach § 26 BGB im Vereinsregister eingetragen sind und damit mit ihrem privaten Vermögen haften, vor entsprechenden Risiken schützen.
- Der Landtag hat am 19.06.2024 das neue Gesetz zur Förderung und Schutz junger Menschen (Brandenburgisches Kinder- und Jugendgesetz – BbgKJG) beschlossen. Vereine sind damit verpflichtet ein **Kinderschutzkonzept** vorzuhalten, sofern der Verein ein regelmäßiges Training für Kinder und Jugendliche anbietet.